**Einführung ins Obligationenrecht**

Lesen Sie den folgenden Text und beantworten Sie die Fragen.

Freitagabend…..Moritz schaut auf Facebook, ob seine Kumpel nicht eine gute Idee hätten, um einen gemütlichen Abend zu verbringen. David schlägt vor „an die Aare gehen und chillen ….“ .Nein Moritz hat darauf keine Lust. Es ist zu kalt draussen. Dominik schreibt   
„Kino. Es gibt doch dieses Plakat in der Schule “Mission: Impossible“. Es ist ein Actionfilm, Michael hat gesagt, dass er gut sei“.  
Die Freunde entscheiden sich für das Kino und Moritz fährt mit seinem neuen Bike in die Stadtmitte.

Auf dem Weg dahin nimmt ihm ein Audi R8 die Vorfahrt. Moritz fällt um. Eine Dame mittleren Alters steigt aus, sie ist sehr aufgeregt, als sie ihn auf dem Boden sieht. Moritz steht auf.   
„Mir ist nichts passiert, höchstens einen blauen Fleck“   
sagt Moritz gleich, um die Frau zu beruhigen. Er schaut auf sein Rad und ärgert sich dann, weil er zwei Kratzer am Lenker des Rades entdeckt. Die Frau schreibt auf einen Zettel die Nummer seines Postkontos und vereinbart mit ihm CHF 300 wegen den Kratzern zu überweisen.

David und Dominik sind schon vor dem Trafo, als Moritz eintrifft. Sie gehen schnell rein. Der Film hat schon seit 5 Minuten angefangen. Beim Bezahlen merkt Moritz, dass er nicht genug Geld dabei hat. Dominik leiht ihm CHF 20 aus. Die drei Freunde finden den Film spannend und verbringen einen schönen Abend.

Drei Tage später erhält Moritz die Bankgutschrift von der Dame mit dem Audi R8. Als er den Beleg liest, ist er verblüfft. : „warum überweist sie 800 Franken? “Wir haben doch abgemacht, dass ich für den Schaden 300 CHF von ihr erhalte“. Moritz glaubt zu verstehen, was möglicherweise passiert ist. „Wahrscheinlich hat sie eine geschwungene 3 geschrieben, sodass man die Zahl auf der Bank für eine 8 gehalten hat“.

**Was sind Obligationen?**

Obligationen sind im wirtschaftlichen Sinn Wertpapiere. Dagegen sind sie im rechtlichen Sinn Schuldverhältnisse

Moritz Erlebnisse beinhalten drei Schuldverhältnisse:

Füllen Sie die unterstehende Tabelle aus!

Ereignis 1

|  |  |
| --- | --- |
| Welche Personen sind betroffen? | |
|  |  |
| Welches Schuldverhältnis entsteht? | |
|  | |

Ereignis 2

|  |  |
| --- | --- |
| Welche Personen sind betroffen? | |
|  |  |
| Welches Schuldverhältnis entsteht? | |
|  | |

Ereignis 3

|  |  |
| --- | --- |
| Welche Personen sind betroffen? | |
|  |  |
| Welches Schuldverhältnis entsteht? | |
|  | |

**Entstehung von Obligationen**

Sie suchen im Inhaltsverzeichnis des OR, wie Obligationen entstehen können.

Obligationen können auf drei verschiedene Arten entstehen:  
  
→

→

→

**1. Entstehung von Obligationen durch Verträge (OR 1 ff. und OR 184 ff. )**

Die meisten Schuldverhältnisse entstehen durch Verträge, z.B. durch einen Mietvertrag.

Lesen Sie OR 253 und zeichnen Sie in die folgenden Skizzen für den Mietvertrag ein, wie die Parteien heissen und worin die konkreten Forderungen bestehen.

|  |  |
| --- | --- |
| Welche Personen sind betroffen? | |
|  |  |
| Welche Schuldverhältnisse entstehen? | |
|  | |

Notieren Sie bei den folgenden Verträgen, worin die Schuldverhältnisse bestehen sowie die Namen der Parteien gemäss OR.

Kaufvertrag

|  |  |
| --- | --- |
| Welche Personen sind betroffen? | |
|  |  |
| Welche Schuldverhältnisse entstehen? | |
|  | |

Arbeitsvertrag

|  |  |
| --- | --- |
| Welche Personen sind betroffen? | |
|  |  |
| Welche Schuldverhältnisse entstehen? | |
|  | |

**2. Entstehung von Obligationen durch unerlaubte Handlungen (OR 41 ff.)**

Neben dem Vertragsabschluss kann auch ein schuldhaftes Verhalten, das bei Drittpersonen Schaden verursacht, zu einem Schuldverhältnis führen. Dieses schuldhafte Verhalten wird als unerlaubte Handlung bezeichnet.

Lesen Sie OR 41 Abs. 1 und zeichnen Sie in die folgende Skizze die konkreten Schulden bzw. Forderungen sowie die Parteien ein.

|  |  |
| --- | --- |
| Welche Parteien sind betroffen? | |
|  |  |
| Welche Schuldverhältnisse entstehen? | |
|  | |

Wenn die folgenden vier Voraussetzungen (Tatbestandsmerkmale) von OR 41 erfüllt sind, liegt eine Verschuldenshaftung vor:

1. Es muss ein **Schaden**, d.h. eine Vermögenseinbusse, entstehen.

Schaden in unserem Beispiel:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

2. Die Handlung, die zum Schaden führt, muss **widerrechtlich** sein, d.h. gegen irgendein Recht verstossen, z.B. Verletzung des Eigentums (Verstoss gegen ZGB 641) oder von Leib und Leben (Verstoss gegen ZGB 28).

Widerrechtlichkeit in unserem Beispiel:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

3. Es muss ein **Verschulden** vorliegen. Verschulden bezeichnet ein Abweichen vom Durchschnittsverhalten, weil zu wenig Sorgfalt, Vorsicht oder Rücksichtnahme aufgewendet wurde. Das Verschulden kann mit Absicht oder auf Fahrlässigkeit eintreten. **Absicht** bedeutet, dass der Schaden bewusst herbeigeführt wird. **Fahrlässig** meint, dass der Schaden durch mangelnde Vorsicht oder unsorgfältiges Handeln verursacht wird (Unterscheidungsregel: leicht fahrlässig = das kann passieren; grob fahrlässig = das darf nicht passieren).

Verschulden in unserem Beispiel:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

4. Obwohl im Gesetz nicht aufgeführt, muss noch eine vierte Voraussetzung gegeben sein, damit man schadenersatzpflichtig (= Rechtsfolge) aufgrund einer unerlaubten Handlung wird: einen **adäquaten Kausalzusammenhang, d.h.** es muss ein angemessener Zusammenhang zwischen schädigendem Ereignis und Schaden bestehen.

Beispiel: Hans verletzt Noah bei einem Sportunfall. Damit haftet Hans für alle Arztkosten und den Erwerbsausfall von Noah (adäquater Kausalzusammenhang). Auf dem Weg ins Spital wird das Krankenauto in einen Verkehrsunfall verwickelt, wobei Noah stirbt. Für die Todesfolge ist Hans nicht haftbar, da kein adäquater Kausalzusammenhang besteht.

Adäquater Kausalzusammenhang in unserem Beispiel: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**3. Entstehung von Obligation durch ungerechtfertigte Bereicherung (OR 62 ff.)**

Eher selten entstehen Schuldverhältnisse durch ungerechtfertigte Bereicherungen. Dabei geht es darum, rechtlich grundlose Vermögensverschiebungen rückgängig zu machen, z. B. wenn eine Rechnung versehentlich doppelt bezahlt oder bei einer Überweisung eine Kontonummer verwechselt wurde.

Lesen Sie OR 62 Abs. 1 und zeichnen Sie in die folgende Skizze die konkrete Schuld bzw. Forderung sowie die Parteien ein.

|  |  |
| --- | --- |
| Welche Parteien sind betroffen? | |
|  |  |
| Welche Schuldverhältnisse entstehen? | |
|  | |

Aufgaben

1. Bestimmen Sie für folgendse Beispiele den Entstehungsgrund der Obligation

|  |  |
| --- | --- |
| Fall | Entstehungsgrund der Obligation |
| a) Ein Kunde bezahlt uns irrtümlich die Rechnung zweimal. | Ungerechtfertigte Bereicherung |
| b) Wir mieten einen zusätzlichen Büroraum. | Vertrag |
| c) Beim Grümpelturnier verletzt der Hobbyfussballer Tim Ruedi durch ein rüdes Foul einen gegnerischen Spieler (Diagnose: Bruch des rechten Fussgelenkes)und wird deshalb vom Platz gestellt. | Unerlaubte Handlung |
| d) Ein Arbeitnehmer erhält nach seiner Kündigung während drei Monaten den Lohn auf sein Bankkonto gutgeschrieben. | Vertrag |
| e) Wir haben von der Bank eine Zahlung über CHF 2 700.- von einem unbekannten Kunden gutgeschrieben erhalten. | Ungerechtfertigte Bereicherung |
| f) Ein Motorradfahrer verliert bei vereister Strasse die Kontrolle über sein Gefährt und rutscht in eine Gruppe von Fussgänger hinein. Ein Fussgänger muss mit schweren Kopfverletzungen und mehreren Brüchen ins Spital transportiert werden. | Unerlaubte Handlung |
|  |  |